



Gemeinde Seewen SO

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 5
4206 Seewen SO

Kommunale Ersatzwahl Friedensrichter/-in

Ausschreibung / Ersatzwahl für das Amt als Friedensrichter/-in

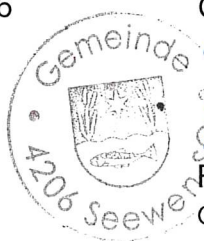
Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers ist in der Gemeinde Seewen das Amt des Friedensrichters / der Friedensrichterin neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für dieses Amt für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2029 findet am 24. November 2026 durch den Gemeinderat statt. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff und § 113 ff GpR).

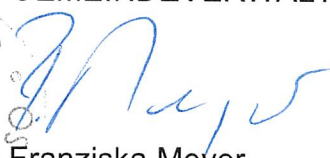
Wählbar ist, wer in der Gemeinde Seewen stimmberechtigt ist. Erfahrung in rechtlichen Angelegenheiten sind von Vorteil. Gegen die Person dürfen weder Verlustscheine bestehen noch wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sein, die mit dem Amt nicht vereinbar sind.

Für fachliche Auskünfte können Sie sich an friedensrichter@seewen.ch wenden. Bewerbungen sind bis am **16. November 2026** schriftlich mit einem Motivationsschreiben, einem kurzen Lebenslauf sowie einem aktuellen Straf- und Betreibungsregistrauszug an folgende E-Mail-Adresse franziska.meyer@seewen.ch einzureichen.

Seewen, 27. Oktober 2026

GEMEINDEVERWALTUNG SEEWEN




Franziska Meyer
Gemeindeschreiberin